STADT GLINDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

28. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauGB



Sondergebiete Golf u. Hotel § 11 BauNVO



Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



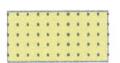
Hauptwanderweg



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Flächen für Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB



Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB

KENNZEICHNUNG § 5 (3) BauGB



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Ortsdurchfahrtsgrenze



Bahnanlagen



Wasserschutzgebietsgrenze



Waldschutzstreifen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 22.10.2009 bis 30.10.2009 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 22.10.2009 bis 30.10.2009.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.11.2008 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.06.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bauausschuss hat am 03.12.2009 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2009 bis 22.01.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 08.12.2009 bis 16.12.2009 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 08.12.2009 bis 16.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Stadtvertretung hat die abgegebeben Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.04.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Glinde, den .06.09.10. Siegel

Roun hard (Bürgermeister)

Stadt Gling

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.06.2010

Az.: IV 647-512.111-62.18 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Glinde, den 06.09.10. Siege (Bürgermeister)

Glinde, den Siege

Roun herd Zi (Bürgermeister)